

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/076

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 25.03.2021
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	07.04.2021	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.2 Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2021

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes an der Theresienstraße 7a (BV-Nr. 2021/28)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 768/27 der Gemarkung Töging a.Inn, Theresienstraße 7a, soll ein 1,60 m hoher Doppelstabmattenzaun errichtet werden. Ursprünglich hatte der Bauherr 1,80 m Höhe beantragt, nach telefonischer Rücksprache und der Erklärung der schlechten Aussichten auf Genehmigung eines solch hohen Zaunes, war der Bauherr damit einverstanden, den Antrag auf 1,60 m Höhe herabzusetzen.

Nach Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO sind Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2 m verfahrensfrei.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Theresienstraße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Straßeneinfriedungen sind als grüne Maschendrahtzäune, als senkrechte Lattenzäune oder als Hanichelzäune zugelassen.

Die Höhe der Zäune darf 1,00 m nicht überschreiten. Dabei muss sich der Zaunverlauf dem natürlichen Gelände anpassen. Die Zäune sind sockellos mit 10 cm Bodenfreiheit auszubilden.

Werden Maschendrahtzäune als Straßeneinfriedung ausgeführt, sind sie mit Laubgewächsen (keine Thuja) bodenständiger Art (...) in Heckenform oder dichten Gruppen zu hinterpflanzen.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese mit : Stimmen zu.